

Gemeindebrief des Bürgermeisters



Herbert Farmer

Schneeräumung – Winterdienst

Die außergewöhnlich heftigen Schneefälle der letzten Woche haben teilweise zu Problemen bei der Schneeräumung geführt. Dank des pausenlosen Einsatzes des Schneeräumdienstes der Gemeinde als auch der beauftragten Unternehmen konnten die Gemeindestraßen – wenn auch teilweise mit Einschränkungen - frei gehalten werden.

Die Themen Schneeräumung und Hecken-Reduzierung wurden zuletzt in der Winterausgabe der Ebener Gemeindezeitung angesprochen. Dazu noch einige wichtige Informationen:

- Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass nicht alle Wege gleichzeitig und gleich „sauber“ geräumt werden können, sondern die Räumung nach Prioritäten erfolgt.
- Ein großes Problem stellt immer wieder die Schneeablagerung auf den Verkehrsflächen dar. Der Schnee von Grundstücken und Hauszufahrten ist lt. Straßenverkehrsordnung (StVO) auf eigenem Grund zu lagern. Natürlich ist uns bewusst, dass das nicht immer und überall machbar ist. Wir ersuchen Sie allerdings, diesen Grundsatz zu beachten und den Schnee möglichst auf Ihrem eigenen Grund (Rasenflächen) zu lagern. **Das gleichmäßige Verteilen von Schnee auf Straßenflächen ist generell verboten! Bei Unfällen in solchen Bereichen liegt die Haftung bei der Person, die den Schnee auf die Straßenanlage aufgebracht hat!**
- Ein weiteres Problem sind die Hecken entlang der Verkehrsflächen. Teilweise türmen sich darauf meterhohe Schneemassen, die wie Lawinen auf die Verkehrswege abgehen können und eine große Gefahr für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer- vor allem für Fußgänger (**Lebensgefahr!**) - darstellt. Hier müssen wir ins Bewusstsein rufen, dass die Grundstückseigentümer und nicht die Gemeinde bzw. Güterweggenossenschaften für den Schnee auf den Hecken verantwortlich und haftbar sind. **Verantwortlich und haftbar ist ausschließlich der Grundbesitzer!**

- Parken auf Gemeindestraßen: Grundsätzlich besteht laut Straßenverkehrsordnung (StVO) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Eben. Wir appellieren daher an alle Beteiligten, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, vor allem in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Wir bedanken uns bei jenen Grundbesitzern, die die Schneeablagerungen auf ihren unbebauten Flächen gestatten bzw. dulden!

Nur durch die Mithilfe, Eigenverantwortung und das Verständnis aller Beteiligten können solche schwierigen Situationen gemeinsam gemeistert werden. Seitens der Gemeinde werden alle Anstrengungen unternommen, bitte helfen Sie uns dabei!

Reisepass – Miteintragung Kinder

Die Europäische Union hat – zum Schutz von Kindern – das Prinzip „Eine Person – Ein Pass“ eingeführt. Bis jetzt gab es die Möglichkeit einer Kindereintragung im Pass der Eltern/Person, der die Pflege und Erziehung zusteht. Diese Eintragung hat aber nur den Familiennamen, den Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum, aber kein Lichtbild enthalten. Dadurch war eine Identitätsfeststellung des mitreisenden Kindes an der Grenze nur mit hohem Aufwand möglich. Bitte beachten Sie:



- Am 15.06.2012 verlieren die bestehenden Kindermiteintragungen von Gesetzes wegen die Gültigkeit.
- Der Pass, in dem sich die Miteintragung befindet behält jedoch seine Gültigkeit.
- Beantragen Sie rechtzeitig einen Reisepass für Ihr Kind. Rechnen Sie mit ca. 10 – 14 Tagen von der Antragsstellung bis zur Zustellung des neuen Passes.

Die erstmalige Ausstellung eines Kinderreisepasses oder auch eines Staatsbürgerschaftsnachweises bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ist kostenlos. Für Fragen dazu stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Eben gerne zur Verfügung.

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes

Es wird kundgemacht, dass im Bereich Gewerbegebiet Gasthof Süd eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren beabsichtigt ist. Betroffen ist die Fläche der Grundparzelle 33/1 (KG 55308 Gasthof) im Ausmaß von insgesamt rund 540 m². Die Abänderung soll von der Widmungskategorie „Grünland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ erfolgen.

Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte 2012

A) Steuern und Abgaben

a) Grundsteuer A Hebesatz	500 %
b) Grundsteuer B Hebesatz	500 %
c) Kommunalsteuer	3 %
d) Allgemeine Ortstaxe	€ 1,10
e) Allgemeine Ortstaxe für Jugendheime	€ 0,82
f) Allgemeine Ortstaxe für Nächtigungen in Zweitwohnungen	€ 1,10
g) Besonderer Fondsbeitrag (je Ortstaxenpflichtige Nächtigung)	€ 0,05
h) Besondere Ortstaxe lt. Verordnung des Bürgermeisters v. 14.11.2008	
für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m ² Nutzfläche	€ 396,00
für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	€ 308,00
für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€ 220,00
für dauernd abgestellte Wohnwagen	€ 198,00

B) Gebühren

	netto (+10% USt.)
a) Gebühren für Abwasserbeseitigung	
Laufende Benützungsgebühr je m ³ (2011: € 3,37)	€ 3,45
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (2011: € 500)	€ 510,00
b) Wasserbenützungsgebühr je m ³ (2011: € 1,30)	€ 1,32
Anschlussgebühr je Einheit (2011: € 430)	€ 440,00
Wasserzählermiete (wie 2011):	
3/5 m ³ Zähler	€ 6,12
7/10 m ³ Zähler	€ 8,80
20 m ³ Zähler	€ 16,00
c) Abfallgebühr:	
- Grundgebühr pro Jahr	
1 Person bzw. 365 Nächte = jeweils 1 EGW (2011: 14,50)	€ 14,94
Kleine Ferienwohnungen bis 40 m ² (2011: 14,50)	€ 14,94
Große Ferienwohnungen über 40 m ² (2011: 29,00)	€ 29,88
- Mindestanzahl an vorgeschriebenen Entleerungen im Jahr (wie 2011)	
Haushalt bis 2 Personen	4 Entleerungen
Haushalt ab 3 Personen	8 Entleerungen
- Abfuhrgebühr Restmülltonne	netto (+10% USt.)
90 ltr Tonne (2011: 4,05)	€ 4,14
120 ltr Tonne (2011: 5,40)	€ 5,52
240 ltr Tonne (2011: 10,80)	€ 11,04
1100 ltr Tonne (2011: 49,50)	€ 50,60
- Abfuhrgebühr Biotonne pro Liter (2011: € 0,164) ... mit grüner Banderole	€ 0,169

C) Privatrechtliche Entgelte

Kindergartengebühr: ab September 2012

monatlich/Kind brutto (inkl. 10% USt)

Halbtagsbetreuung: € 70,00

Ganztagsbetreuung (ab 31 Std): € 95,00

Das zweite Kind bezahlt um 15% weniger (ausgenommen ein Kind ist im letzten Jahr vor Schulpflicht). „Familienpaket“ des Landes Salzburg: Zuschuss zum Kindergartenbeitrag monatl. € 25,- (Halbtagsbetreuung) bzw. monatl. € 50,- (Ganztagsbetreuung). „Gratiskindergarten“ im letzten Jahr vor der Schule (keine Kindergartengebühr, aber Bastelbeitrag, Essen und Beförderung)

Bauhoftarife: (keine USt.)


a) Traktorstunde mit Zusatzgeräten	€ 49,40
b) Traktorstunde Schneeräumung	€ 56,20
c) Traktorstunde Splittstreuung	€ 56,20
d) Holderstunde Schneeräumung	€ 52,50
e) Gemeindearbeiter Stunde	€ 46,40

Tauernstraßenmuseum Räume im Kellergeschoss

(Bruttopreis, für Betriebe Nettopreis)

kleiner Raum+Nebenraum: Sommer € 70,- / Winter € 110,-
alle Räume: Sommer € 105,- / Winter € 150,-

Euer Bürgermeister



Herbert Farmer